

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
--	---------------	---

**Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung
im Rahmen der Abschlussprüfung an
Fachschulen für Sozialpädagogik**

Schuljahr 2024/2025

2. Prüfungstermin (Frühjahr 2025)

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze im Situationsansatz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis 6 Jahre.
- vertieftes Wissen über partizipative pädagogische Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- ausgewählte pädagogische Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- pädagogische Schlussfolgerungen abzuleiten, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder konzeptionell zu verankern und zu schaffen.
- verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und weiterzuentwickeln.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

- Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

- Selbstkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

¹Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfalt Aspekte (z.B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft).
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern zu pädagogischen Fördermöglichkeiten.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

c) folgende Fertigkeiten verfügt folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

Erwartete Kompetenzen

Wissen

Die Studierenden verfügen über

- Wissen zum Verständnis von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen von Kindern im Grundschulalter.
- Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere Religion, Gesellschaft und Ethik.
- Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- Wissen hinsichtlich der Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder im Grundschulalter.

Fertigkeiten

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- spezifische didaktisch-methodische Angebote in den Bildungs- und Lernbereichen den Adressatinnen und Adressaten angemessen zu planen, zu realisieren und methodengeleitet zu analysieren.
- die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen.

Professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern.

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Ausgehend von ihrem breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnis familiärer Lebenssituationen in ihren soziokulturellen Bezügen analysieren Erzieherinnen und Erzieher konkrete Familienkonstellationen in ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren begleiten und unterstützen sie komplexe Übergangsprozesse im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites und integriertes berufliches Wissen über unterschiedliche Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- breites und integriertes berufliches Wissen, das den aktuellen fachlichen Diskurs einschließt, Eltern und Bezugspersonen an pädagogischen Prozessen zu beteiligen und in diese einzubeziehen.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindung/Beziehung und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und daraus resultierenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld verfügt:

Sozialkompetenz:

- Pflegen einen Kommunikationsstil, der wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung gehorcht.
- Verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten.

Selbstständigkeit:

- Nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein.
- Lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022